

Arbeitsgemeinschaft

# Intensivpflege Nordbayern e.V.

[www.intensivpflege-nordbayern.de](http://www.intensivpflege-nordbayern.de)

6. MAIK

08.11.2013

Transport technologieabhängiger Menschen



**FAZMED**  
BEATMUNG & PFLEGE

Die **i**ntensivpfleger  
Wir pflegen Qualität!

 **Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**  
Aus Liebe zum Menschen.

  
... mit dem Herzen dabei 



**KLINIK BAVARIA**  
Bad Kissingen



# Krankentransport von Patienten mit Heimbeatmungsgerät aus Sicht des Rettungsdienstes

- Probleme
- Ansätze



# Problem

1. Rettungsdienst- Personal ist nicht auf Heimbeatmungsgerät eingewiesen nach MPBetreiV §2, §5
2. Keine einheitlichen, Rettungsdienst- tauglichen Möglichkeiten zur Befestigung von Heimbeatmungsgeräten
3. Stromversorgung während des Transportes kann nicht sicher gewährleistet werden

# 1. Rettungsdienstpersonal

- Nach Medizinprodukte- Betreiberverordnung dürfen mitgeführte Beatmungsgeräte nur von Personen betrieben werden, die vom Hersteller des Gerätes eingewiesen worden sind.

allein im Bereich der Arbeitsgemeinschaft  
Intensivpflege Nordbayern gibt es  
**14 verschiedene Heimbeatmungsgeräte**



Weit **über 200 zu schulende Anwender** des  
Rettungsdienstes im Versorgungsbereich



**Bediensicherheit** bei Benutzung **1 mal in 10 Jahren?**

## 2. Befestigung im RTW

- “...Die gesamte Ausrüstung muss so untergebracht und gesichert sein, dass sie während der Fahrt nicht beschädigt wird oder Personen verletzen kann...” (Auszug aus der DIN EN 1789)



Befestigung der Heimbeatmungsgeräte im RTW:

Momentan ist kein Heimbeatmungsgerät mit den im RTW befindlichen Befestigungssystemen kompatibel



Mitgeführte Geräte werden derzeit z.B. auf dem Begleitstuhl mittels Sicherheitsgurt (!) befestigt  
(verantwortliche Person: Fahrzeugführer)



# 3. Stromversorgung im RTW

- Heimbeatmungsgeräte werden mit 230 V betrieben, verfügen über einen integrierten Akku, sind meist ohne Ersatz- Akku ausgestattet.



Wie gewährleistet man eine sichere Stromversorgung?

Der RTW verfügt im Allgemeinen über kein 230 V Bordnetz.



Alle strombetriebenen Medizinprodukte werden über ein 12 V Netz mit DIN Steckdosen versorgt.



# 1. Befestigung im RTW



Gerätehersteller müssen Transport- compatible Geräte bauen:

Nahezu jeder RTW in Bayern ist mit Normschienen zur Befestigung medizinischer Geräte ausgestattet.



Es sind auch multipel einsetzbare Transportboxen für Heimbeatmungsgeräte mit Auslässen für die Strom-, Sauerstoff- und Patientenversorgung und mit einer Befestigungsmöglichkeit an Normschienen denkbar.

## 2. Stromversorgung im RTW



Gerätehersteller müssen Geräte bauen, die über einen 12 Volt Stecker verfügen.



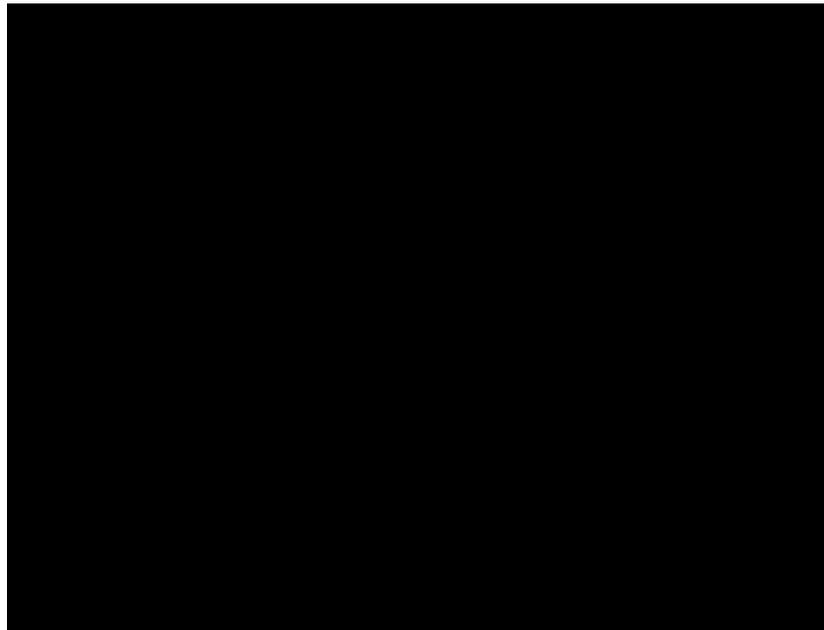
Jeder RTW in Bayern verfügt über jeweils mehrere 12 Volt DIN Steckdosen im Patientenraum



Vielleicht dann auch im privaten Bereich einsetzbar?



Alle Beteiligten müssen an einem Strang  
ziehen – in die gleiche Richtung ...



Quelle: youtube ®

...für unsere Patienten!

# Krankentransport von Patienten mit Heimbeatmungsgerät aus Sicht des ambulanten Intensivpflegedienstes

Fakten

Problem

Ansätze



# Fakten

- Heimbeatmete Patienten müssen bei Verlegungen, Entlassungen und Ambulanzfahrten durch den Rettungsdienst **unbedingt an ihrem vertrauten Beatmungsgerät** bleiben ( S2-Leitlinie)
- Nach Medizinprodukte- Betreiberverordnung dürfen mitgeführte Beatmungsgeräte nur von Personen betrieben werden, die vom Hersteller des Gerätes eingewiesen worden sind.

# Probleme

- Begleitperson durch Pflegedienst von den Kostenträger oft nicht refinanziert
- Personalmanagement für Pflegedienst schwierig bzw. unmöglich bei kurzfristigen Verlegungen ( WG )
- Weiterversorgung in der Praxis / MVZ / Krankenhaus zeitaufwendig

# Probleme

- Pflegepersonal des Pflegedienstes muss oft den FRUST der beteiligten Dienstleister kompensieren
- Rückführung des Pflegedienstpersonals nicht gesichert
- Rettungsdienstpersonal kann nicht auf Heimbeatmungsgeräte eingewiesen werden.

# Ansätze



Es führt an der Transportbegleitung durch Pflegepersonal kein Weg vorbei

**Bediensicherheit + Linderung der Angst + kennt Patient**

Für Rückführungsmöglichkeiten des Pflegepersonals muss gesorgt werden

Dienstleistung des Pflegedienstes muss refinanziert

Intensiv-Patient mit Begleitperson muss in den nachsorgenden Einrichtungen Priorität haben

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Arbeitsgemeinschaft

**Intensivpflege  
Nordbayern e.V.**



[www.intensivpflege-nordbayern.de](http://www.intensivpflege-nordbayern.de)

Richard Rockenzahn, BRK Röhn- Grabfeld / Werner Fulle Homecareprovider WKM /  
Wenoba Heimbeatmungsservice GmbH

Michael Wehner